

Handreichung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationen

Stand: April 2022

1. Vorbereitung, Organisation und Durchführung einer Kooperation

Aufgrund der teils sehr unterschiedlichen Ausgangslagen muss jede Kooperation gut geplant und an die individuellen Gegebenheiten angepasst werden. Dieser Prozess erfordert Zeit und konsequente Vorbereitung!

Kooperationen sollten dabei in keiner Weise zu Konkurrenzsituationen führen. Auch wenn in der Regel die Verantwortung der Musikschullehrkräfte für die instrumentale Ausbildung der Schüler:innen herausgestellt werden muss, kann und soll die individuelle Attraktivität beider Partner im Rahmen einer gut konzipierten Öffentlichkeitsarbeit gesteigert werden. Gemeinsame Vorspiele und Auftritte können zum Gelingen einer lebendigen Kooperation beitragen.

Die folgenden Punkte – die Liste erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit – können als Leitfaden für die notwendigen Abstimmungsgespräche dienen. Weitere Unterstützung ist über den LVdM zu erhalten.

2.1. Allgemeines:

Jeder Partner sollte intern im Vorfeld die eigene Position, Wünsche und Erwartungen, aber auch die Möglichkeiten und Grenzen einer Kooperation reflektieren, bevor ein gemeinsamer Abstimmungsprozess eröffnet wird.

Anschließend ist es sinnvoll, dass die Partner u.a. über die folgenden Fragen sprechen, bevor in einem weiteren Schritt organisatorische und inhaltliche Detailbereiche diskutiert werden:

- a) Die Partner müssen sich über die gegenseitigen Erwartungen an ihre Kooperation und über die Werte und Ziele der gemeinsamen Arbeit austauschen: inhaltlich und musikalisch, Art und Herkunft des methodisch/didaktischen Materials, Zielgruppen, gemeinsame Konzerte, ...
- b) Es sollte eine Verständigung über die Möglichkeiten und auch Grenzen einer Zusammenarbeit erfolgen. Gemeinsamkeiten und Unterschiede sollten in einer offenen und wertschätzenden Atmosphäre besprochen werden.
- c) Die von den Musikschulen vertretene Offenheit für Diversität sollte Berücksichtigung finden.
- d) Welche unterrichtsorganisatorischen Wege sollen beschritten werden? (Gruppenunterricht, Ort des Unterrichts usw.)
- e) Die Möglichkeit individueller Förderung sollte mitgedacht werden. (> Begabtenförderung, Mitwirkung in Auswahlensembles z.B.)
- f) Welche Ressourcen kann jeder der Partner einbringen? (Personal, Räume, Finanzen)

- g) Welche Minimalvoraussetzungen müssen erfüllt werden, um die Kooperation starten zu können? Gibt es Obergrenzen? (z.B. Mindestanmeldezahl, Mindeststundenzahl, maximale Teilnehmer pro Gruppe, räumliche Bedingungen, ...)
- h) Wann genau soll die Kooperation starten? Ist die Kooperation befristet?

Die Ergebnisse der Gespräche und das erarbeitete Konzept für die Kooperation sollten im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung (vgl. "Kooperationsvereinbarung MUSTER") festgehalten werden, um eine reibungslose und erfolgreiche Zusammenarbeit vorzubereiten. Zugleich wird mithilfe der gemeinsam erstellten Kooperationsvereinbarung ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Planbarkeit dokumentiert. Die feierliche Unterzeichnung der Vereinbarung kann als öffentlichkeitswirksames Ereignis gestaltet werden.

2.2. Vor dem Start einer Kooperation zu bearbeitende Detailfragen:

- a) Konkrete Zuständigkeiten für Organisation und Kommunikation klären.
(= Personen benennen)
- b) Zeitfenster und formale Aspekte der Kommunikation (Gespräche, Telefon, Mail, ...) absprechen und notwendige Adressdaten austauschen.
- c) Wer soll in die Kommunikation eingebunden werden? Welche Informationen müssen wen wann über welche Kanäle erreichen und mit welchem Ziel?
- d) Welche Lehrkräfte der Musikschule sollen im Rahmen der Kooperation unterrichten?
- e) Wo und wann soll der Unterricht stattfinden? (Ort, Tag, Uhrzeit)
- f) Wie soll der Unterricht organisiert werden? (Gruppen- oder Einzelunt., Tandem, ...)
- g) Welche Voraussetzungen müssen die Schüler:innen mitbringen, um im Rahmen der Kooperation teilnehmen zu können? (z.B. Kenntnisse der Notation usw.)
- h) Dürfen die Schüler:innen, die in diese Kooperation eingebunden sind, in anderen Ensembles der Musikschule kostenlos mitspielen?
- i) Dürfen sonstige Schüler:innen der Musikschule an Ensemble-Proben bzw. -Auftritten des Kooperationspartners mitwirken?
- j) Die Offenheit des Angebotes für alle Interessierten der jeweiligen Altersgruppen sollte gewährleistet sein. (Stichwort Diversität!)
- k) Die Schüler:innen bringen in der Regel ihre Instrumente zum Unterricht mit. Falls keine eigenen Instrumente vorhanden sind: wie sind die Leihmodalitäten? Wer stellt die Instrumente zur Verfügung?
- l) Welches Unterrichtsmaterial wird verwendet? Wer ist für die Beschaffung und Finanzierung verantwortlich?
- m) Wird für den Unterricht digitale Technik, bzw. werden weitere Medien benötigt?
- n) Wie wird die Finanzierung der Stunden geregelt? Über den Weg von Teilnehmerbeiträgen/Unterrichtsentgelten oder über pauschale Abrechnungen? Die genauen Zahlen müssen festgehalten werden!
- o) Rechtliche Aspekte müssen besprochen werden, wie z.B. Vertretung im Krankheitsfall, Kostenerstattung bei Unterrichtsausfall, Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz von Personen und Instrumenten/Ausstattung.

- p) Falls, wie im Falle des Corona-Lockdown, der Präsenzunterricht über eine längere Zeit einmal nicht stattfinden kann: wird eine digitale Fortführung des Unterrichts angestrebt und, wenn ja, wie? (Unterrichtsformen, Plattformen/Apps usw. klären!)
- q) Ist gezielte Elternarbeit vorgesehen? Wenn ja, in welcher Form soll diese stattfinden?
- r) Wie soll die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit organisiert und strukturiert werden? (Pressemeldungen, Pressekonferenzen, Flyer, ...) Wer trägt hierfür die Verantwortung?

2.3. Nach dem Start der Kooperation zu beachten und regelmäßig zu evaluieren:

- a) Werden die besprochenen Kommunikationswege und -zeiten eingehalten?
- b) Verläuft der Unterricht so, wie geplant? (Räume, Zeiten)
- c) Verläuft die Zusammenarbeit der Lehrkräfte und Schüler:innen so, wie erhofft?
- d) Wie gestaltet sich die Arbeit mit dem Unterrichtsmaterial in der Praxis?
- e) Wie wird/wurde bisher die Öffentlichkeitsarbeit gestaltet, wie ist diese ggf. zu optimieren?
- f) Finden, falls im Vorfeld angesprochen und erwünscht, die vereinbarten Fortbildungen oder Coachings statt? Wenn ja, gibt es weiteren Optimierungsbedarf in diesem Bereich?
- g) Generell: In welchen Bereichen gibt es Hilfebedarf? Was läuft nicht so, wie ursprünglich geplant?
- h) In welcher Frequenz sollen Zwischenevaluationen weiterhin erfolgen?
- i) Die Ergebnisse der Zwischenevaluationen müssen schriftlich festgehalten und allen Verantwortlichen, den beteiligten Lehrkräften, Ensembleleitern zugeleitet werden!

Alfred Schulze-Aulenkamp

Referent für Kooperationsmanagement und
Kommunales Bildungsnetzwerk